



Hochrhein Aktiv

für die Zukunft
unserer Region

Herrn Vizedirektor Roman Mayer
Bundesamt für Energie (BfE)
3003 Bern
SCHWEIZ

Hochrhein Aktiv e.V.
Postfach 1276,
79795 Jestetten
E-Mail:
hochrheinaktiv@googlemail.com
www.hochrheinaktiv.de
Spendenkonto:
Hochrhein Aktiv e.V.
IBAN: DE 34 6849 2200 0001 4068 68
BIC: GENODE61WT1

Jestetten, 7. März 2018

Sehr geehrter Herr Mayer,

wir von Hochrhein Aktiv e.V. bedanken uns bei Ihnen, dass wir Stellung in Bezug auf die Etappe II nehmen dürfen.

Das Sachplanverfahren geologische Tiefenlager des Eidgenössischen Bundes mit seiner regionalen Partizipation ist ein Pionierprojekt, dass in seiner Komplexität enorm viele Herausforderungen an alle involvierten Anspruchsgruppen stellt.

Viele kollektive Akteure mit unterschiedlichen Hintergründen gilt es zusammenzuführen, und es besteht ein neues Maß an Verpflichtung zu Transparenz, Offenheit und gegenseitigem Verständnis.

Dies erfordert einen Lernprozess auf **allen** Seiten, sowie eine kontinuierliche Anpassung und Optimierung der Verfahrensabläufe.

Wir möchten vorab unsere Anerkennung dafür zum Ausdruck bringen, dass sich die Schweiz dieser Herausforderung mit großer Ernsthaftigkeit stellt, und wir sind dankbar dafür, an diesem bisher einzigartigen Verfahren teilnehmen zu dürfen. Nach unserer Auffassung sollte ein solches Verfahren ein an seinen Herausforderungen wachsendes und selbstlernendes System sein.

In diesem Sinne sehen wir die folgenden aufgeführten Punkte weniger als Kritik, sondern als Anregung im Sinne einer gemeinsamen Verfahrensgestaltung. Wir sind überzeugt, dass nur ein positives

Zusammenwirkung aller Beteiligten bei der Standortevaluation, der Umsetzung eines geologischen Tiefenlagers sowie der Bewältigung aller dazugehörigen gesellschaftspolitischen Prozesse zum bestmöglichen Ergebnis führen wird.

1) Stellungnahmen der Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar, Konstanz und Lörrach

Der Stellungnahme der Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar, Konstanz und Lörrach schließen wir uns inhaltlich in vollem Umfang an.

2) Beteiligung der betroffenen deutschen Gemeinden:

Als Bürger der deutschen Gemeinde Jestetten sind und fühlen wir uns durch die Lage eines Tiefenlagers für radioaktive Abfälle in direkter Nachbarschaft stark betroffen. Sämtliche vorgesehenen OFA-Standorte befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Landesgrenze, teilweise in Sichtweite direkt angrenzender deutscher Gemeinden (Jestetten, Lottstetten) Die Oberflächenanlagen mit ihren „heißen Zellen“ werden bei uns als nukleare, sicherheitstechnisch kritische Anlagen wahrgenommen.

Bei einem direkt an der deutschen Grenze gelegenen Tiefenlager mit Standorten für die Oberflächen- und Nebenzugangsanlagen, sind die Auswirkungen des Lagers und seiner Nebenanlagen auf beiden Seiten der Landesgrenze gleich. Da wir als unmittelbar betroffene Gemeinde die Lasten einer grenznahen Tiefenlagerung atomarer Abfälle mittragen sollen, erwarten wir, dass unsere Betroffenheit entsprechend anerkannt wird und die Bevölkerung der betroffenen deutschen Gemeinden im Verfahren fair und angemessen beteiligt wird.

Deshalb möchten wir nochmals mit Nachdruck auf Punkt 3 d) der Stellungnahme unserer Landkreise verweisen, in dem aufgeführt wird, dass die Zahl der gesamten Mitglieder der RK ZNO von anfänglich 102 auf jetzt 111 gestiegen, jedoch die Zahl der deutschen Sitze von 14 auf 12 gesunken ist.

Würde man die anfänglichen 14% deutscher Sitze auf die jetzige Gesamtmitgliederanzahl anrechnen, dann müssten aktuell mindestens 15 deutsche Sitze zur Verfügung stehen. Zudem entspricht die Vertretung der deutschen Gemeinden in der Standortregion nicht annähernd dem tatsächlichen betroffenen Bevölkerungsanteil aus Deutschland von 22%. Eine den tatsächlichen Verhältnissen angemessene Sitzverteilung für deutsche betroffene Gemeinden entspräche rein rechnerisch 24 Plätzen!

Mit Schrecken haben wir zur Kenntnis genommen, dass in Etappe 3 von den wenigen 11 aktuellen Mitgliedern auch noch 5 bis 6 Nichtbehördenvertreter zugunsten kommunaler Behördenvertreter ausscheiden sollen.

Mit der jetzigen Sitzanzahl in der RK ZNO fühlen wir uns benachteiligt. Im Sinne einer fairen und angemessenen Sitzverteilung der betroffenen

deutschen Gemeinden erwarten wir eine deutliche Erhöhung der deutschen Einsätze in der RK ZNO.

3) Standortgebiet ZNO

a) OFA-Standort: Die vorgesehene Anlage liegt raumplanerisch ungünstig, weil auf die strategische Grundwasserreserve des Kantons Zürich Rücksicht genommen werden musste. Provisorische Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen legen nahe, dass bessere Standorte existieren, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren, als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus unserer Sicht verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen.

b) Eine Oberflächenanlage ohne Brennelementverpackungsanlage ist unbedingt vertieft abzuklären.

c) Weiterführende Untersuchungen haben zu berücksichtigen, ob am Standort ein Kombilager, ein getrenntes Lager - je mit oder ohne Brennelementverpackungsanlage (BEVA) - errichtet werden soll. Der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit von Kombilager und getrennten Lagern ist zu erbringen.

d) Zur Ausschließung eines zukünftigen Nutzungskonfliktes sollte die räumliche Ausdehnung und der Aufbau der Füllung des Permokarbondrogs abgeklärt werden (Stellungnahme KNS, Kapitel 3.3).

e) Der Grundwasserschutz muss jederzeit gewährleistet sein. Die Grundwassersituation ist heute noch nicht ausreichend geklärt. Es ist nachzuweisen, dass das Grundwasser durch ein Tiefenlager und die Oberflächeninfrastrukturen in keiner Weise beeinträchtigt wird und dem Kriterium "Grundwasserschutz" bei der Bewertung der Standorte hohes Gewicht beigemessen wird.

f) Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.

4) Hinweise zum Verfahren

a) Einbezug der prozessbegleitenden Organe:

Um die Bildung eines Kompetenzmonopols mit entsprechendem Prozessrisiko zu verhindern, werden bei einmaligen Verfahren oft zwei Teams unabhängig mit derselben Aufgabe betraut (z.B. in Schweden). Das Schweizer Verfahren dagegen arbeitet nach dem Mehraugenprinzip, also mit Zweitmeinungen und Drittmeinungen von zusätzlichen Gremien. Regionalkonferenzen, AdK, KNS, EGT und auch der deutsche ESchT arbeiten auf Empfehlungsebene im Verfahren. Im Sinne eines „Checks & Balances“-System im Verfahren haben die Gremien die Funktion einer externen Qualitätssicherung, um schlecht begründete Entscheide zu verhindern.

Diese wichtigen Zweit- und Drittmeinungen bilden sich im Verfahren nach unserer Meinung zu wenig ab. In Stellungnahmen der ESchT ist zu lesen, dass ihre Empfehlungen in der Vergangenheit leider nicht berücksichtigt wurden. Auch der Austritt von M. Buser aus der KNS und der Austritt von W. Wildi aus dem Beirat Entsorgung erfolgte mit der Begründung, dass deren Ergebnisse keinen Einfluss auf das Verfahren haben und eine Beteiligung unter diesen Umständen keinen Sinn macht.

Der Input der FG SÖW der RK ZNO zur durchgeführten SÖW-Studie wurde zum Bsp. auch nicht aufgenommen, so dass sich die RK ZNO gezwungen sah, mit ihren Ergebnissen über die Medien an die Öffentlichkeit zu treten.

Der Einbezug verschiedener Perspektiven zur Herstellung einer Gesamtsicht ist maßgeblich für die Prozesssicherheit eines Verfahrens. Er stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar und wirkt sicherheitsfördernd.

Die Inputs und Stellungnahmen aller prozessbegleitenden Gremien müssen deshalb auch im Ergebnisbericht repräsentiert werden und stärker als bisher in das Verfahren einbezogen werden.

b) Konfliktmanagement und Umgang mit Minderheitenmeinungen

In einem Verfahren werden relevante Inhalte oft erstmalig von Minderheiten vorgebracht. Um keine relevanten Inhalte zu übergehen und (oft von viel medialer Aufmerksamkeit begleitete) Konflikte zu verhindern, ist es notwendig, dass auf Minderheitenmeinungen eingegangen wird.

Bisher scheint es im Sachplanverfahren noch keine Institutionalisierung von Prozessen im Umgang mit Minderheitenmeinungen sowie einer professionellen Konfliktbearbeitung zu geben.

Nach unserem Empfinden wurden verschiedene Konfliktsituationen nicht zufriedenstellend moderiert.

Dazu gehören der Fall M. Buser, der Nichteinbezug der Ergebnisse der FG SÖW und der Konflikt mit der deutschen Gemeinde Jestetten, die aus Unzufriedenheit über ihren mangelhaften Einbezug ins Verfahren die sicherheitsrelevanten seismischen Untersuchungen auf gemeindeeigenen Grundstücken ablehnte.

Das UVEK als Projektoberleitung ist durch seine Einbindung in das Verfahren nicht unabhängig. Konflikte, in denen, wie im Fall Buser oder FG SÖW, das Verhalten des BfE selbst beanstandet wird, können so nicht glaubwürdig bearbeitet werden.

Es fällt auf, dass im Sachplanverfahren kein unabhängiges Gremium im Sinne einer Ombudsstelle existiert, welches in Konfliktsituationen als Schiedsgericht dienen könnte. Die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit eines solchen Schiedsgerichtes/Ombudsstelle muss (auch in seiner Besetzung) von allen involvierten Akteuren anerkannt sein.

Eine solche Instanz ist in Deutschland zum Beispiel das nationale Begleitgremium. Dessen Mitglieder dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundes- oder einer Landesregierung angehören. Auch dürfen sie keine wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder die Endlagerung im weitesten Sinne haben. Drei Vertreter wurden per Zufallsprinzip aus der Bevölkerung gewählt.

Der ursprünglich als unabhängiges Begleitgremium vorgesehene Beirat Entsorgung könnte diese Aufgabe übernehmen. Bisher wurde er im Verfahren oder in Konfliktsituationen kaum bis überhaupt nicht wahrgenommen.

Damit er die Funktion als unabhängige Ombudsstelle erfüllen könnte, sollte er ohne Einsitz und Sekretariat des BfE agieren, sich für die Anliegen von außen öffnen und um mindestens ein Mitglied aus Bevölkerung eines betroffenen Standortgebietes erweitert werden.

Es wäre auch wünschenswert, wenn der Beirat in Zukunft proaktiv das Gespräch mit den betroffenen Regionen sucht, um Konflikte schon im Vorfeld zu erkennen.

c) Rollen im Verfahren

Die Nagra beteiligt sich regelmäßig an Gewerbeausstellungen, präsentiert sich mit ihrer Erlebnisausstellung „Time Ride“, ist an Schulen präsent und organisiert in Zusammenarbeit mit dem Forum Vera Lehrerausbildungen.

Wir beurteilen dies kritisch, da die Meinungsvielfalt der involvierten Gremien so nicht repräsentiert wird.

Wir befürworten adressatengerecht aufbereitete Information und begrüßen die Offenheit der Nagra für Fragen. Proaktiv in die Meinungsbildung einzugreifen oder Marketing zu betreiben, liegt nach unserer Auffassung allerdings nicht im Verantwortungsbereich des Projektanten.

Das BfE hat die Nagra anzuweisen, sich auf ihre Verantwortlichkeiten zu konzentrieren.

Des Weiteren nimmt die Nagra an fast jeder Veranstaltung zum Thema radioaktive Abfälle in der Schweiz oder in den betroffenen deutschen Regionen teil. Diese Art von Marktforschung sollte vor allem das BfE als verfahrensmoderierende Behörde betreiben, um „am Puls der Zeit“ zu sein und die Bedürfnisse der Menschen vor Ort wahrzunehmen, Konflikte zu erkennen und ins Gespräch zu kommen.

Wir möchten das BfE ausdrücklich dazu ermutigen, und hoffen, dass die dazu notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

5) Grundsätzliches

a) Umgang mit Nichtwissen und Unsicherheiten

Im bisherigen Verfahren wurde wenig über Risikopotential, offene Fragen und Unsicherheiten kommuniziert.

Als Bürger einer betroffenen Region erwarten wir eine ehrliche Kommunikation auch über „unbequeme“ Wahrheiten.

Wir sind überzeugt, dass dies einen vertrauensfördernden Effekt hat und möchten BfE, Nagra und ENSI ausdrücklich dazu ermutigen.

b) Langzeitplanung der Bürgerbeteiligung

Als externe Qualitätssicherung sollte ein Gremium der Region das Projekt geologische Tiefenlager bis zum Verschluss begleiten.

Wir bitten die zukünftige Bürgerbeteiligung auch in größeren Zeiträumen anzudenken und sicherzustellen, dass genügend finanzielle Mittel zur Umsetzung vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Vorstandes

Ulrike Elliger
(Vorsitzende Hochrhein Aktiv e.V.)

Marianne Fink
(Stv. Vorsitzende Hochrhein Aktiv e.V.)